

Gehwege sind keine Parkplätze

Aus gegebenem Anlass wird auf die unterschiedliche Bedeutung der nachfolgend abgebildeten Verkehrszeichen hingewiesen.



Verkehrszeichen 239 Gehweg:
Fußgänger (Frau mit Kind an der Hand) in weißer Farbe auf blauem rundem Grund.
Bedeutung: Anderer als Fußgängerverkehr darf den Gehweg nicht benutzen. Ausnahme: Kinder bis 10 Jahre mit dem Rad. Hier darf also NICHT geparkt werden. Die Missachtung ist bußgeldbewährt.



Verkehrszeichen 314 Parken/Parkplatz: weißes großes P auf blauem Quadrat.
Bedeutung: Hier darf geparkt werden.

In der Bahnhofstraße in Piesport wurden auf den Gehwegen/Bürgersteigen, auf denen, außer in mit P gekennzeichneten Flächen, grundsätzlich nicht geparkt werden darf, extra Gehweg-Symbole aufgebracht, damit die Gehwege ausdrücklich als solche erkennbar sind – auch für diejenigen, die dies nicht direkt erkennen können oder wollen. Insbesondere Einheimische missachten diese Regelungen, obwohl jedem bekannt sein müsste, dass auf Gehwegen, insbesondere wenn sie als solche extra gekennzeichnet sind, nicht geparkt werden darf. Diese Regelung der Straßenverkehrsordnung wird angehenden Autofahrern in den ersten Fahrstunden beigebracht, sofern sie es nicht ohnehin wissen. Diejenigen, die hier verkehrswidrig parken sollten sich bewusst sein, dass sie hiermit insbesondere Kinder, aber auch ältere Menschen mit Rollatoren, beeinträchtigte Menschen oder Mütter mit Kinderwagen, Gefahren aussetzen, da sie diese dazu zwingen, auf die befahrene Straße auszuweichen. Dabei ist es egal, ob hier ein paar Minuten oder länger geparkt wird. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, dass auf Gehwegen nicht geparkt werden darf – eigentlich selbstverständlich, der Hinweis scheint aber doch nötig. Das Ordnungsamt ist angewiesen die Gehwege entlang der Bahnhofstraße und dazu gehörende Kreuzungsbereiche intensiv – auch außerhalb der regulären Dienstzeiten - zu kontrollieren und Bußgelder zu verhängen.